

EUR

Beschlussvorlage öffentlich

| Federführendes Amt | Nr. |
|--|----------|
| Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | 170/2006 |

Betreff:

Tageseinrichtung "Die Zwergenburg e.V.", Drensteinfurt

- Einrichtung einer vierten Regelgruppe
- Gewährung eines Zuschusses zu den Einrichtungskosten einer Regelgruppe

| Beratungsfolge | | | Termin | |
|---|------------|--|--|-----|
| Ausschuss für Kinde Berichterstattung: Frau Mi | • | und Familien | 20.11.2006 | |
| Finanzielle Auswirkungen: | | ja | nein | |
| Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesel | nen: | ⊠ ja | ☐ nein | |
| 1) | | Hhst. 4640.1710.0000 4640.7180.0000 4640.3610.2000 4640.9880.2000 2) | Betrag (EUR) 8.600.000 € 19.700.000 € 74.000 € 133.000 € | |
| Investitionskosten/einmalige | Ausgaben: | Laufende Kosten jährli | ch: | |
| insgesamt: | 27.037 EUR | insgesamt: | | EUR |
| Beteiligung Dritter: | 14.230 EUR | Beteiligung Dritter: | | EUR |

Beschlussvorschlag:

Belastung Kreis Warendorf:

Die Einrichtung einer vierten Regelgruppe in der Tageseinrichtung "Die Zwergenburg e.V." in Drensteinfurt wird als bedarfsentsprechend anerkannt. Der zunächst provisorischen Inbetriebnahme im Kulturbahnhof zum 01.12.2006 wird zugestimmt.

12.807 EUR Belastung Kreis Warendorf:

Der Elterninitiative "Die Zwergenburg e.V." wird eine Zuwendung zu den förderungsfähigen Einrichtungskosten für eine vierte Regelgruppe bis höchstens 27.037,00 € gewährt. Hierin enthalten ist ein Landesanteil in Höhe von 14.230,00 €.

Erläuterungen:

In Drensteinfurt besteht für die kommenden Kindergartenjahre für Kinder mit Rechtsanspruch eine angespannte Versorgungssituation. Bislang stehen Plätze für den hereinwachsenden Jahrgang nicht zur Verfügung.

Aktuelle Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung:

(ohne Berücksichtigung von Zuzugsgewinnen)

| | Kinder im Alter 3 – 6 Jahre | hereinwachsen der Jahrgang | voraussichtl. benötigte Plätze ● | vorhandene Plätze |
|-------------|--------------------------------|-------------------------------|--|----------------------|
| 2006 / 2007 | 355 | 118 | 414 | 343 |
| 2007 / 2008 | 340 | 82 | 381 | 343 |
| 2008 / 2009 | 311 | 89 | 356 | 343 |

Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch zuzüglich 50 % des hineinwachsenden Jahrgangs

Nach Aussage der Stadt Drensteinfurt sind aufgrund der großen Neubaugebiete seit vielen Jahren erhebliche Zuzugsgewinne zu verzeichnen. Zudem zeigt sich, dass das bisherige Betreuungsangebot bei Weitem nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Zunehmend wird deutlich, dass die Kinder des hereinwachsenden Jahrgangs den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz immer früher geltend machen und eine verlässliche und umfassende Betreuung in Anspruch nehmen.

In Trägerschaft der Elterninitiative "Die Zwergenburg e. V". wurde im Jahr 2002 die Tageseinrichtung als Investorenmodell errichtet und als kostengünstige Maßnahme gefördert. Bereits zum Kindergartenjahr 2004 / 2005 wurde die Einrichtung um eine dritte Regelgruppe erweitert.

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen für Drensteinfurt haben in den vergangenen Monaten vorbereitende Gespräche mit Vertretern des Landesjugendamtes, der Elterninitiative, der Stadt Drensteinfurt und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stattgefunden.

In der Einrichtung besteht die Möglichkeit des Ausbaus eines Dachraumes zu einem zusätzlichen Gruppenraum. Ebenso sind auch Anbaumöglichkeiten am bestehenden Gebäude möglich. Zurzeit wird im Zusammenwirken mit der Stadt, der Elterninitiative und dem Investor geklärt, in welcher Form die baulichen Veränderungen durchgeführt werden sollen. Die Baukosten sind in jedem Fall vom Investor zu tragen, der hierfür die ortsübliche Miete in Rechnung stellen wird.

Der Träger der Einrichtung hat mit Datum vom 07.09.2006 einen Antrag auf Ausweitung der Einrichtung um eine zusätzliche Regelkindergartengruppe gestellt.

Voraussetzung für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen durch das Land und den Kreis ist nach § 18 Abs. 6 GTK, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Einrichtung als bedarfsentsprechend anerkannt hat und entsprechende Landesmittel zur Verfügung stehen.

Für die vierte Regelgruppe würden zusätzliche Personal- und Sachkosten von ca. 100.000 €/Jahr anfallen.

Die Mittel für die Betriebskostenförderung wurden von Seiten des Landesjugendamtes in Aussicht gestellt.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu den Einrichtungskosten der vierten Regelgruppe:

Die Elterninititative hat gleichzeitig mit Datum vom 07.09.2006 einen Antrag auf Bezuschussung der Einrichtungskosten für eine vierte Regelgruppe gestellt.

| Die förderfähigen Kosten betragen: | 28.460,00€ |
|--|-------------|
| Der Zuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugend- Hilfe gem. § 13 Abs. 2 GTK beträgt 95 % der förderfähigen Kosten | 27.037,00 € |
| Darin enthalten ist ein Landeszuschuss gem. § 13 Abs. 3 GTK von | 14.230,00 € |
| Der Zuschuss des Kreises beläuft sich somit auf | 12.807,00€ |

Dem Träger der Maßnahme wird der Bescheid erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides des Landes erteilt bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn nach entsprechender Mitteilung des Landes gewährt.

Da eine Ausweitung der bestehenden Betreuungskapazitäten um eine weitere Regelkindergartengruppe dringend geboten ist und das Landesjugendamt Mittel für die Betriebs- und auch für die Einrichtungskosten in Aussicht gestellt hat, bietet sich an, in der Tageseinrichtung "Die Zwergenburg e.V." eine vierte Regelgruppe einzurichten.

| 1. | |
|----|---|
| | Amtsleitung |
| | |
| 2. | |
| | Dezernent |
| | |
| 3. | |
| | Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen) |
| | |
| 4. | |
| | Landrat |